



Sehr geehrte Leser,

unsere Ausgabe zum Jahresende legt das Augenmerk wieder auf Risiken, die man gerne verdrängt, aber gut absichern kann. Die eigene Altersversorgung rückt bei vielen Bundesbürgern immer mehr in den Fokus; hier gibt es zudem gute Kombinationsmöglichkeiten um eine spätere Pflegebedürftigkeit abzusichern. Ein zweiter Artikel dreht sich um die realistische Einschätzung Ihrer Rentenhöhe und Maßnahmen, Versorgungslücken zu schließen.

Anhand eines tatsächlichen Praxisfalls schildern wir Ihnen die Leistungsfähigkeit einer Rechtsschutzversicherung mit Spezial-Strafrechtsschutz. Tipps zur Vorbeugung von Einbrüchen erläutern wir in einem weiteren Artikel. Und da sich die

Versicherer zum Jahresende mit Werbung für einen Kfz-Versicherungswechsel übertrumpfen, geben wir Ihnen Tipps, was eine gute Kfz-Versicherung beinhalten sollte. Zu guter Letzt empfehlen wir eine Familienunfallversicherung – nicht nur für die Gefahren, die in der kalten Jahreszeit lauern.

Wir wünschen Ihnen ein entspanntes Jahresende und sind gerne Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Ihre Absicherung!

Freundliche Grüße

Ihr vfm-Makler

Ihr vfm-Makler

Sind wir Wetterextremen ausgeliefert?

Pfingsten 2013: Hochwasser in acht Bundesländern, Sturm und Hagel in Baden Württemberg – mit 2.700.000.000 € das in 2013 teuerste versicherte Naturereignis auf der ganzen Welt! Ergreifen Sie die Eigeninitiative und unterziehen Sie Ihren Versicherungsschutz mit uns einer Prüfung! Neben einem passenden Versicherungsschutz gibt es die Möglichkeit Ihr Haus einem individuellen Risikocheck zu unterziehen. So gibt es die Option analog des Energieausweises einen Hochwasser-

Pass mit einem Vorab-Check auf www.hochwasser-pass.de zu erstellen. Im Nachgang kann ein Spezialist herangezogen werden, der nochmals individuell die Lage prüft, sinnvolle Maßnahmen zum Schutz mitteilt und den Hochwasserpass ausstellt. Neben der Einschätzung des eigenen Hochwasserrisikos ist dieser Pass bei einem späteren Hausverkauf ein guter Beleg für den Immobilienwert. **Gerne helfen wir Ihnen Ihr Haus werterhaltend abzusichern!**

Wir vergleichen.
Sie profitieren.



vfm ist Mitglied der 100 innovativsten mittelständischen Unternehmen Deutschlands! www.top100.de



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote „exzellent“ beurteilt. www.assekurata.de



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

Ihren nächsten
Ansprechpartner
finden Sie unter
vfm-makler.de

INHALTSVERZEICHNIS

Alters- und Pflegeversorgung
Einbruchsprävention
Rentenentwicklung
Spezial-Strafrechtsschutz
Kfz-Versicherungswechsel
Familienunfallversicherung

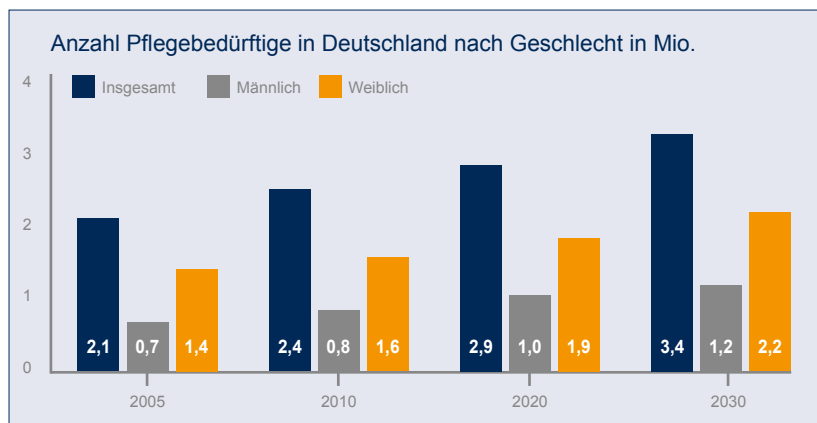
Bleiben Sie flexibel: Alters- und Pflegeversorgung

Ca. 2,4 Mio. Menschen waren in 2012 pflegebedürftig, so das Statistische Bundesamt. Für 2050 wird eine Verdopplung dieser Zahl angenommen. Ca. 45% werden von Angehörigen betreut.

Soweit die Zahlen. Angehörige, die sich um ihre Verwandten kümmern, wissen, was damit verbunden ist: Das Beantragen der Leistungen, das Organisieren der Betreuung und das liebe Geld für Unterbringung und Pflege. Hier wird natürlich auch die Altersrente berücksichtigt, oftmals ist es aber auch so, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, und die Mittel der Kinder des zu Pflegenden herangezogen werden. Altersversorgung – gerade im Pflegefall – ist im Vergleich zu anderen Finanz- und Versicherungssparten immer noch ein unterschätztes Thema, obwohl die demographischen Grundlagen schon lange warnen. Die jüngere Generation ist dafür mehr

sensibilisiert und erlebt auch im eigenen familiären Umfeld, wie Eltern und Großeltern gepflegt werden. Für die Absicherung des Pflegefalls gibt es seit Jahren die Konzepte Pflegetagegeld und Pflegerente. Das Pflegetagegeld leistet einen bestimmten Tagessatz je Pflegestufe. Bei der Pflegerente wird gegen laufenden oder einmaligen Beitrag eine garantierte Rentenhöhe abgeschlossen, die i. d. R. abgestuft leistet. Im Unterschied zum Pflegetagegeld kommen noch Überschüsse hinzu. Beide bieten sofortigen Versicherungsschutz. Die Rente mit Pflegeoption

hingegen geht von der Altersversorgung aus und bietet eine zusätzliche Versorgung für den Fall der Pflege an. Die Pflegeoption wird beim Abschluss einer Altersrente angeboten, z. B. einer privaten Rentenversicherung, aber Sie finden auch Anbieter der Pflegeoption in der Rürup- und Riesterrente. Die Option können Sie ab dem Rentenalter umsetzen! Dabei gibt es Versicherer, die eine Pflegerente gegen Neubeitrag anbieten und welche, die die Altersrente des Versicherers im Pflegefall verdoppeln. Dies kann eine wertvolle Unterstützung für die Finanzierung



Ihres Pflegeplatzes oder Ihrer Betreuung darstellen. Zudem ermöglicht Ihnen die Rente mit Pflegeoption eine gewisse Flexibilität, ohne sich bereits heute festlegen zu müssen!

Gerne beraten wir Sie in einem ausführlichen Gespräch zu den Möglichkeiten in Ihrer Lebenssituation!

Was haben ein Schraubenzieher und ein Löffel gemeinsam?

Auf den ersten Blick wahrscheinlich nicht viel, außer dass diese unscheinbaren Gegenstände millionenfach in deutschen Privathaushalten vorhanden sind.

Die Lösung: beide können als Einbruchswerkzeug benutzt werden! Mittels Schraubenzieher können mit relativ wenig Aufwand Fenster aufgehebelt werden. Biegt man den Löffel in einem besonderen Muster, kann dieser benutzt werden, um fast spurlos eine Tür zu öffnen. Dabei hält sich der Zeitaufwand, den der Einbrecher bei schlechten Sicherungen aufwenden muss, in Grenzen. Ideale Voraussetzungen, um es den ungewünschten Gästen so leicht wie möglich zu machen!

Präventive Maßnahmen sind wichtig: Grundsätzlich sind bereits kleine Maßnahmen, wie das Verschließen von Fenstern und Türen beim Verlassen des Hauses, ein erster Schritt. Weiteres Augenmerk sollte auf eine gute, sog. mechanische Einbruchsicherung gelegt werden. Hier können die jeweiligen Beratungsstellen der ortsansässigen Polizei weiterhelfen. Diese bieten eine (je nach Bundesland) kostenfreie und produktneut-

rale Sicherungsberatung an und zeigen nach einer Begehung des Objekts die jeweiligen Schwachstellen und Präventivmaßnahmen auf. Anhand dieser Punkte können Sie sich dann orientieren und via selbst ausgewählter Fachfirma das eigene Hab

und Gut besser schützen. Allen potenziellen Bauherren empfehlen wir, bereits während der Planungsphase den Rat der Polizei einzuholen, denn oft kann für einen geringen Aufpreis bereits ein höherwertiger Einbruchschutz einkalkuliert werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf www.k-einbruch.de sowie www.polizei-beratung.de

Weiterhin bieten die Versicherer gerade bei höherwertigen Hausratversicherungssummen ebenfalls professionelle Hilfe an. So gibt es Anbieter, die einzelne Kunstwerke oder auch Sammlungen speziell versichern können, hierfür wird für die Taxierung des Wertes ein Kunstsachverständiger hinzugezogen. Dies erleichtert für alle Beteiligten



im Schadensfall eine schnelle Regulierung. Aber auch bei einem höheren Wertsachenanteil oder hohen Versicherungssummen wird professioneller Support von den Versicherern zur Verfügung gestellt. Hier werden durch einen Spezialisten das Anwesen besichtigt und Empfehlungen bezüglich der Sicherungen (mechanisch und elektrisch) sowie Verhaltensmaßnahmen im Ernstfall ausgesprochen.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu diesem Thema und unterstützen Sie dabei sich rundum sicher zu fühlen.

Weitere Tipps gegen Einbruch finden Sie auch unter <http://goto.vfm.de/einbruch>



Wissen Sie Bescheid über Ihre Rente?

Können Sie sich noch daran erinnern, als der damals zuständige Minister Blüm sagte: „Die Renten sind sicher!“? Heute wissen wir es etwas genauer: Ja, sie sind sicher – aber in welcher Höhe?

In den letzten Jahren haben wir einige Rentenreformen erlebt:

- ▶ **2002 Rentenreformgesetz: langfristige Senkung des Rentenniveaus**
- ▶ **2004 Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz: u. a. neue Besteuerung der Renten beschlossen**
- ▶ **2007 Altersgrenzenanpassungsgesetz: Verschiebung des Alters für die Regelaltersrente auf 67**
- ▶ **2014 Rentenreform: Rente mit 63 möglich?**

Wir alle können einer Entwicklung nicht entkommen: In Zukunft werden wir weniger Beitragszahler für die gesetzliche Rente haben als wir benötigen. Dadurch werden weitere Reformen nicht ausbleiben.

Für Sie persönlich bedeutet dies, sich einmal richtig mit Ihren Rentenansprüchen zu beschäftigen, denn neben der Besteuerung kommt auf die zukünftigen Rentner auch ein Abzug durch Sozialabgaben zu. D. h. für Sie ist nicht die Brutto-Rente, sondern die Netto-Rente maßgebend – genauso wie das Nettogehalt, das letztendlich bei Ihnen auf dem Konto ankommt. Die Renteninformation, die Sie jährlich erhalten bzw. anfordern können, zeigt Ihnen nur die Brutto-Rente. Aber auch die anderen Renten wie Privatrente, Rente aus staatlich geförderten Produkten oder die Betriebsrente haben Abzüge – und die können je nach Situation unterschiedlich ausfallen. Ein großer Widersacher ist die Inflation: Selbst wenn diese dauerhaft nur 1,5% pro Jahr beträgt, verliert eine Rente von 1.000€ netto innerhalb von 20 Jahren ca. 25% an Wert. Für diesen „Dschungel“ benötigen Sie einen Indiana Jones – wir nutzen dafür unseren „Finanzplaner“. Mit ihm können wir zusammen mit Ihnen die aktuellen und zukünftigen Rentenansprüche berechnen und bereits vorhandene Versorgung einbeziehen. Genau wie Indiana Jones setzen wir mit Ihnen ein Ziel fest – Ihr Versorgungsziel im Alter. Und dorthin gibt es nicht nur einen Weg,

sondern mehrere (staatlich gefördert, auf Investment- oder Rentenbasis, etc.), mit denen Ihre Versorgungslücke verkleinert werden kann. Dabei können alle Abzüge durch Sozialversicherung und Steuer berücksichtigt werden, damit Sie zu Ihrem Netto finden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns!



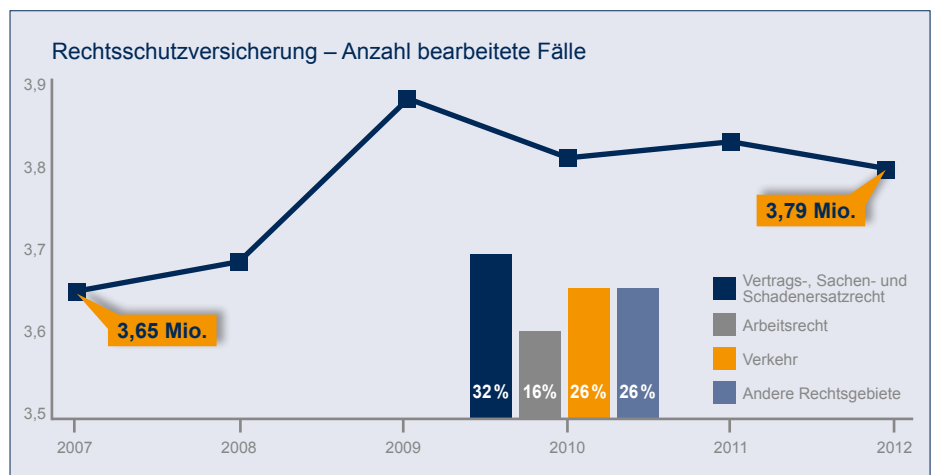
Rechtsschutzversicherung mit Spezial-Strafrechtsschutz

Nachfolgender Praxisfall basiert auf einer wahren Begebenheit und zeigt anschaulich, wie schnell auch Sie in eine strafrechtliche Auseinandersetzung hineingezogen werden können.

Jan B. besucht mit Freunden ein Weinfest. Der Wein ist gut und süffig, die Stimmung ausgelassen. Aber die Stimmung kippt plötzlich: Der beste Freund von Jan B. flirtet intensiv mit einer Schönheit aus dem Nachbarort. Das missfällt aber dem Partner der Dorfschönheit und er beginnt, handgreiflich sein Revier zu verteidigen. Jan B. geht zwischen die beiden Streithähne und versucht diese zu trennen. Bei der Rangelei stürzt der „Betrogene“ und zieht sich eine Platzwunde an der Stirn zu. Zwei Wochen später erhalten Jan B. und sein Freund Post von der Polizei: gegen sie wird wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Es kommt zu einer Gerichtsverhandlung. Der Amtsrichter glaubt Jan B. nicht, dass dieser nur schlichten wollte. Jan B. wird daraufhin wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Mindestfreiheitsstrafe von 6 Monaten auf Bewährung verurteilt. Hiergegen legt er Berufung ein. Vor dem

Landgericht wird der gesamte Fall nochmals verhandelt, mehrere Zeugen werden vernommen. Das Landgericht sieht Jan B. zwar auch nicht als „Unschuldslamm“, vertritt aber die Auffassung, dass der „Betrogene“ und der Alkohol eine erhebliche Mitschuld tragen. Es wertet die Schuld von Jan B. und seines Freundes als gering. Gegen Zahlung einer Geldauflage zugunsten einer Organisation, die Suchtkranken hilft, wird das Verfahren nach § 153a StPO eingestellt. Die Kosten des Verfahrens übernimmt die Staatskasse, die eigenen Auslagen müssen die Angeklagten selbst tragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus den Anwaltskosten und betragen für Jan B. mehr als 2.000€. Da es sich hierbei um eine strafrechtliche Angelegenheit handelt, werden diese Kosten nicht von Ihrer normalen Rechtsschutzversicherung übernommen. Sofern Sie in solch einem Fall die Kosten nicht selbst tragen möchten, empfehlen wir Ihnen Spezial-Strafrechtsschutz mitzuversichern.

Eine gute Gelegenheit, Ihre Rechtsschutzversicherung von uns auf Aktualität überprüfen zu lassen.



Worauf Sie beim Wechsel der Kfz-Versicherung achten sollten

Zum Jahresende ergibt sich auch die Möglichkeit eines Wechsels der Kfz-Versicherung. Im Fernsehen werben zahlreiche Versicherer mit sagenhaften Beitragsersparnissen.

Doch oftmals verbergen sich hinter Tarifbezeichnungen wie „Premium“, „Plus“, oder „Top“ Billigversicherungen mit eingeschränktem Leistungsumfang. Achten Sie beim Wechsel Ihrer Kfz-Versicherung daher nicht nur auf eine Beitragsersparnis, sondern vor allem darauf, sich leistungstechnisch nicht zu verschlechtern. Folgende Mindeststandards sollten auf jeden Fall versichert sein:

- ▶ **Haftpflichtversicherung mit mind. 100 Mio. €**
- ▶ **Erweiterte Wildschadendeckung für Zusammenstöße mit Tieren aller Art**
- ▶ **Marder- bzw. Tierbiss inkl. Folgeschäden im Rahmen der Teilkaskoversicherung**

Für den Laien lässt sich oftmals nur schwer erkennen, ob der ausgewählte Tarif auch wirklich diese Mindeststandards erfüllt. Auch Vergleiche über das Internet suggerieren häufig ein falsches Bild oder geben den tatsächlichen Leistungsumfang nur bedingt wieder. Meist kann nur ein Fachmann weiterhelfen, das Tarifwirrwarr und



Versicherungsschinesisch zu verstehen. Fragen Sie sich auch: Wie zufrieden bin ich mit meinem bisherigen Versicherer? Funktionierte die Vertrags- und Schadenabwicklung einwandfrei? Gerne helfen wir Ihnen, den richtigen Tarif zu finden. Ist die Entscheidung zum Wechsel gefallen, sollten Sie besonders darauf achten, die Kündigungsfrist nicht zu verpassen. Stichtag ist der 30.11. Spätestens bis zu diesem Zeit-

punkt muss die Kündigung schriftlich beim Versicherer eingehen. Achten Sie aber in jedem Fall darauf Ihre Versicherung erst dann zu kündigen, wenn Sie ein verbindliches Angebot eines anderen Versicherers vorliegen haben.

Als Makler können wir Ihnen anbieterunabhängig eine sehr große Auswahl an Kfz-Versicherern anbieten – gerne rechnen wir Ihnen ein Angebot!

Kleiner Unfall mit großen Folgen



Feuchtes Laub, lang anhaltende Dunkelheit. Herbst und Winter bringen besondere Gefahren mit sich. Kinder, die draußen toben, sind daher besonders gefährdet.

Der siebenjährige Max ist begeisterter Radfahrer und will auch in der kalten Jahreszeit nicht auf sein heißgeliebtes Fahrrad verzichten. Oft liefert er sich wilde Rennen mit seinem besten Freund Alex. Auch an diesem Donnerstagnachmittag im Oktober. In einer Kurve rutscht Max auf nassem Laub weg und wird vom Rad geschleudert. Beim Aufprall auf den Boden merkt Max sofort, dass etwas Schlimmes passiert sein muss, denn sein Bein schmerzt höllisch. Die Diagnose im Krankenhaus: komplizierter Beinbruch! Max muss im Krankenhaus sofort operiert werden, gefolgt von mehreren Wochen

Krankenhausaufenthalt. In einem halben Jahr wird Max dann noch einmal operiert, die Schrauben müssen entfernt werden. Lange Wochen im Gips und schmerzhafte Krankengymnastik folgen. Die Ärzte können noch nicht sagen, ob der mehrfache Bruch vollständig ohne Komplikationen ausheilen wird. Das wird die Zeit zeigen. Die Eltern von Max haben vorgesorgt und eine Unfallversicherung für die gesamte Familie abgeschlossen. Bei Dauerschäden ist Max finanziell abgesichert. Max hat sogar eine sehr gute Unfallversicherung, die zusätzlich zum Krankentagegeld auch sofort nach der Diagnose des Knochenbruchs ein sog. Knochenbruchgeld bezahlt.

Wenn Sie Ihre Familie auch vor solchen Folgen schützen möchten beraten wir Sie gerne!

Impressum:

Herausgeber:

vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH
Schmiedpeunt 1 · 91257 Pegnitz
Telefon: 09241 4844-44 · Fax: 09241 4844-45
E-Mail: info@vfm.de · www.vfm-makler.de
Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler)
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2 · 80333 München
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29 · 10178 Berlin
Internet: www.vermittlerregister.info
Registernummer: D-DD20-HTGFT-49
Weitere Informationen zum Unternehmen erhalten Sie unter www.vfm-makler.de/impressum
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Versicherer, welche abweichen und/oder sich ändern können.

Redaktion: Stefan König

Bilder: #56641518 Little child boy with plaster bandage on leg heel fracture or br@ ia_64, #56977120 Rente@ Marco2811, #66481171 Family meeting real-estate agent to buy new home@ goodluz, #35502915 Cruising@ lasedesign, GDV, Statistisches Bundesamt, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart
Druck: KONZEPT® GmbH & Co. KG · 97906 Faulbach
Ausgabe: Herbst/Winter 2014 · **Auflage:** 55.000

信移动 VERSICHERUNGSSCHINESISCH 移中国

Mediation

Mediation (lateinisch „Vermittlung“) ist ein freiwilliges Verfahren, in dem ein neutraler Dritter den Konfliktpartnern hilft, eine eigenständige, auf ihren Interessen basierende Lösung ihres Konflikts zu erarbeiten. Ziel der Mediation ist es, unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse eine Lösung zu finden, die für beide Seiten vorteilhaft ist. Diese unparteiische Beratung ist in allen Lebensbereichen zur Bewältigung von Konflikten denkbar. Auch bei der Vermittlung eines Staates in einem Streit zwischen anderen Mächten gibt es die Mediation, besser bekannt unter dem Begriff „Diplomatie“.